

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	30.01.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Flächennutzungsplanung – Klimaanpassungskonzept

Vorlage Nr.: 20236000

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge zur Kenntnis nehmen.

Das Flächennutzungsplanverfahren soll trotz Verzögerungen mit dem geplanten Klimaanpassungskonzept synchronisiert werden. Die Zeitplanung für den Vorentwurf wird darauf abgestimmt.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 31.01.22 (Vorlage Nr. 20224469) hat der BGA beschlossen das Flächennutzungsplanverfahren mit dem aus Bundesmitteln geförderten Klimaanpassungskonzept zu synchronisieren.

Prognostiziert wurde dadurch eine Verzögerung des Verfahrens um sechs Monate bis zu einem Jahr.

Die Fördermittel des Bundes sind derzeit in der Freigabe. Der prognostizierte Zeitraum hat sich dadurch nun um mehr als ein Jahr verzögert.

Nach Auskunft des Ministeriums kann nun definitiv mit einem Bescheid mit Maßnahmenbeginn ab Mai 2023 gerechnet werden. Erst im Anschluss kann eine Ausschreibung und Beauftragung erfolgen, anschließend die Bearbeitung. Bis hierzu Ergebnisse vorliegen wäre man also bei Ende 2024.

Die Erhebung und Auswertung aktueller Messdaten ist dagegen schon abgeschlossen Und wurde im Umweltausschuss am 16.11.2022 (Vorlage Nr. 20225699) vorgestellt.

In Folge der Verzögerung käme es dann voraussichtlich zu einer Überschreitung der mit dem Planungsbüro bhm vertraglich vereinbarten Bearbeitungsdauer des FNP-Verfahrens (vereinbart ist 01.04.2025) und damit zu teuerungsbedingten Mehraufwendungen.

Das beauftragte Planungsbüro beziffert die Mehrkosten für diesen Fall auf ca. 22.000€ brutto

Alternativ hierzu könnte ein auf der Grundlage der neuen Messdaten räumlich begrenzte Gutachten (zur Auswirkung auf das lokale Klima und zur Klimaanpassung) für potentielle Bauflächen in Auftrag gegeben werden. Dadurch könnte die Bearbeitung zwar unabhängig von den Bundesmitteln fortgesetzt werden, es entstünden aber auch zusätzliche, nicht förderfähige Kosten und ein erhöhter Verwaltungsaufwand.

Die Kosten für eine solche Einzelbegutachtung wären mit ca. 30.000 € brutto zu beziffern.